



**Richtiges Verhalten
im
verkehrsberuhigten
Bereich**

***Ansprechpartner bei der
Gemeindeverwaltung Grafschaft***

**Fachbereich 3
- Bürgerdienste -**

Herr Kohlhaas (Verkehrswesen)
Tel.: 02641/8007-34
E-Mail: hans.kohlhaas@gemeinde-grafschaft.de

Herr Schwanz (Fachbereichsleitung)
Tel.: 02641/8007-30
E-Mail: Edgar.Schwanz@gemeinde-grafschaft.de

Herr Trapp (Überwachung ruhender Verkehr)
Tel.: 02641/8007-35
E-Mail: Fritz.Trapp@gemeinde-grafschaft.de

**Telefax-Gemeinde: 02641/8007-83
Gemeindeverwaltung Grafschaft
Ahrtalstr. 5
53501 Grafschaft-Ringen**



Richtiges Verhalten im verkehrsberuhigten Bereich

Welches ist das höchste Alarmzeichen im Straßenverkehr? Quietschende Bremsen? Bestimmt nicht. Die Hupe? Wohl kaum. Das Martinshorn? Nein.

Ein rollender Ball! Denn dem folgt immer ein Kind. Manchmal ist es vorsichtig, guckt, geht erst weiter, wenn auf der Straße kein Auto zu sehen ist. Meistens jedoch läuft es einfach drauf los, womöglich noch zwischen geparkten Autos hindurch, schlimmstenfalls direkt vor ein fahrendes.

Ein stilisiertes laufendes Kind mit Ball befindet sich auch im Mittelpunkt des blauen, rechteckigen Zeichens Nr. 325, das den Beginn eines verkehrsberuhigten Bereiches - umgangssprachlich meist "Spielstraße" genannt - markiert.

Ein erwachsener Fußgänger, ein Auto sowie ein Haus und ein angedeuteter Straßenverlauf sind ebenfalls auf dem markanten Schild zu sehen, das von dem motorisierten Verkehrsteilnehmer ganz besondere Vorsicht verlangt.

Die Straßenverkehrsordnung nennt fünf Punkte, die es innerhalb des verkehrsberuhigten Bereiches zu beachten gilt:

1. Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
2. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
3. Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig, müssen sie warten
4. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
5. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.

Aber Hand aufs Herz: Wer weiß auf Anhieb, wie schnell Schrittgeschwindigkeit ist? Antwort: 4-7 km/h.

Ja, richtig, vier bis sieben Kilometer pro Stunde!

Diese Geschwindigkeit einzuhalten, ist sicherlich recht schwierig, da sie sich oft am Tachometer nicht ablesen lässt. Aber: Wenn Sie im ersten Gang mit Leerlaufdrehzahl dahinrollen, hat Ihr Fahrzeug die Geschwindigkeitsobergrenze bereits überschritten. Zumindest sollten Sie nicht noch zusätzlich Gas geben!

Die Verkehrsfläche in einem verkehrsberuhigten Bereich steht allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung ("Mischverkehr"). Es gibt hier keine Trennung zwischen Fahrbahn, Seitenstreifen und Gehwegen. Außerdem sind hier Kinderspiele überall erlaubt.

Allerdings muss kein Autofahrer auf ein raumgreifendes Fußballturnier unter 17-Jährigen

gefasst sein. Dreirad und Roller fahren, Fangen spielen oder Seilhüpfen - diese und ähnliche "Klassiker" für Kinder bis 14 Jahre umfasst der Hinweis auf "Kinderspiele".

Solche Zonen sind im übrigen nicht die einzige Möglichkeit, Verkehrsberuhigung zu erreichen. Auch Sackgassen und Einbahnstraßenregelungen gehören zu den klassischen Mitteln zum Zweck.

Die bauliche Ausgestaltung entspricht dem Ziel, den Verkehr wirksam zu beruhigen. Blumentröge und Bänke, Schwellen und sonstige Hindernisse erschweren die Durchfahrt und zwingen jeden zu gemächlicher Fahrt. In der Regel führt das auch dazu, dass nur derjenige durch eine "Spielstraße" fährt, der dort ein Ziel hat: Anwohner und Besucher, Geschäftsleute und Kunden. Die Straßenverkehrsordnung weist aber ausdrücklich darauf hin, dass ein verkehrsberuhigter Bereich nicht auf den Anliegerverkehr beschränkt ist.

Die extrem reduzierte Geschwindigkeit - wenn sie denn eingehalten wird - führt schon von sich aus dazu, dass die Fußgänger sich relativ sicher fühlen können. Umgekehrt dürfen die Fußgänger die Situation aber nicht ausnutzen und Fahrzeuge absichtlich behindern oder aufhalten. Gegenseitige Rücksichtnahme ist eben auch hier oberstes Gebot.

Auch das Parken ist in diesen Bereichen besonders geregelt. Wer sein Fahrzeug außerhalb entsprechend gekennzeichneten Flächen abstellt, riskiert ein teures Knöllchen.

Wer schließlich all diese Hürden genommen hat und den verkehrsberuhigten Bereich wieder verlässt - was ein rot durchgestrichenes "Spielstraßen"-Schild signalisiert -, sollte allerdings eines auf seinem weiteren Weg mitnehmen: Das Gefühl, auch "draußen" jederzeit gefasst zu sein auf das höchste Alarmzeichen: den Ball, der zwischen zwei geparkten Autos auf die Fahrbahn rollt...